

**Protokoll der Sitzung der Gemeindevertreter*innen
der Gemeinde Mohrkirch
am 12.02.26, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Mohrkirch**

Anwesende Gemeindevertreter*innen:

Michael Haushahn, Wolfgang Schäfig, Volker Diederichsen, Hanno Christiansen, Sina Brix, Dörte Peters, Thomas Christophersen, Jan Engeland, Rüdiger Hahn, Hans-Detlef Lausen (auch Protokollführer)

entschuldigt: Sven Müller

Weiterhin anwesend:

5 weitere Bürger/innen der Gemeinde Mohrkirch

Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Investitionszuweisung an den Zweckverband ärztliche Versorgung im Amt Süderbrarup
7. Beratung und Beschlussfassung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes Quellenthal über das LAG AktivRegion Regionalbudget 2026
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Trägerschaft der technischen Hilfe.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligung-AG
12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Mohrkirch
13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
14. Anträge
15. Sonstige Vorlagen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

16. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 1:

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2:

Das Protokoll vom 21.10.25 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 x ja 1 Enthaltung

TOP 3:

In Auszügen berichtet Bürgermeister Haushahn aus dem in der Anlage befindlichen Verwaltungsbericht.

Im Namen der Gemeinde Mohrkirch bedankt er sich bei allen Vereinen für die vielseitigen Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2025.

Für den weihnachtlichen Jahresabschluss geht der Dank an die Familie Jöns für den gespendeten Weihnachtsbaum, an Ingelore Petersen und Otto Heidelstaedt für das Schmücken des Baumes und an Olaf Peters und die Landjugend für die Gestaltung des Weihnachtssingens am Gemeindehaus.

Bei der Landjugend bedankt sich Bürgermeister Haushahn außerdem für das Abbauen und Einlagern der Weihnachtssterne.

Die Landjugend wird zukünftig das Anbringen und Abbauen der Sterne übernehmen.

Verwaltungsbericht

Siehe Anlage 1

TOP 4:

Keine Fragen

TOP 5:

Sachverhalt:

Im Vorwege wurden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung folgende Unterlagen zugesandt.

1. Jahresabschluss, beinhaltet:

- die Bilanz (Darstellung des Vermögens und Schulden),
- die Ergebnisrechnung (Darstellung der Erträge und Aufwendungen)
- die Finanzrechnung (Darstellung der Ein- und Auszahlungen)
- die Produktrechnung (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung)

2. Anhang (im Anhang befinden sich weitere Übersichten und Erläuterungen)

3. Lagebericht (hier wesentliche Informationen zum Jahresabschluss enthalten)

4. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gemeindevertretung hat gem. § 93 und 94 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss zu beschließen und gem. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik i.V.m. §95n Gemeindeordnung über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss am 09.02.2026 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ergibt keine Beanstandungen:

und es wird festgestellt:

1.

a) Das Saldo der Finanzrechnung beträgt: 114.998,85 €

- b) Der Endbestand der liquiden Mittel 31.12. ergibt: 802.666,48 €
 c) Das Saldo der Ergebnisrechnung beträgt: 208.771,99 €

2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.771,99 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 6:

Sachverhalt:

Für die Schaffung eines attraktiven Angebotes hat der Zweckverband ärztliche Versorgung im Jahr 2023 ein Gebäude (team Allee 16-20, Süderbrarup) erworben. Dieses Gebäude mit dem Namen „Medizinisches Zentrum in Angeln“ – kurz MEDINA - wird nunmehr zu modernen Mieteinheiten für Arztpraxen, Therapieräume und für weitere Gesundheitsanbietern umgebaut. Außerdem entstehen neue Besprechungsräume, die – ähnlich dem „Forum“ im Digitalzentrum – Raum für Austausch, Beratung und Kooperation bieten.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsplanung:</u>	gesamt	2023 (IST)	2024 (IST)	2025 (IST)	2026 (HH-Rest)
Ankauf	1.704.116 €	1.704.116 €			
Umbau	5.100.000 €		215.248 €	965.133 €	3.919.619 €
Gesamtausgaben	6.804.116 €	1.704.116 €	215.248 €	965.133 €	3.919.619 €
Förderung	400.000 €				400.000 €
Investitionsumlage Gemeinden	1.600.000 €				1.600.000 €
Darlehen	4004.116 €	1.704.116 €		1.500,000 €	744.116 €
Gesamteinnahmen	6.004.116 €				2.744.116 €
Eigenmittel	800.00 €	55.884€	215.248 €	- 534.867 €	1.175.503 €

Finanzmittelbestand am 31.12.25 1.581.482,87 €

Um die Höhe weiterer Kreditaufnahmen zu reduzieren oder solche ganz zu vermeiden empfiehlt der Zweckverband ärztliche Versorgung, dass alle Gemeinden sich mit einer Investitionszuweisung in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € beteiligen.

Zum einen ergibt sich der Vorteil, dass dadurch die Zinsaufwendungen für den Zweckverband ärztliche Versorgung um ca. 600.000 € reduziert werden können und diese Aufwendungen nicht mehr jährlich durch die Verbandsumlage von den Gemeinden getragen werden müssen.

Ein weiterer Vorzug für die Gemeinden wäre, dass sich die Auflösung dieser geleisteten Zuwendung (Abschreibung der Investitionszuweisung) auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (in

diesem Fall 40 Jahre) verteilen würde. Das bedeutet, dass dieser jährliche Aufwand wesentlich geringer wäre als die Verbandsumlage.

Die gemeindlichen Finanzierungsanteile errechnen sich nach Finanzkraft wie folgt:

Investitionszuweisung Zweckverband ärztliche Versorgung

Amtsangehörige Gemeinden	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Umlage- Grundlage	Investitions zuweisung 2026 8,98%	jährliche Auflösung Zuweisung	Alternative jährliche Verbandsumlage Startphase
Böel	556.367	529.080	1.085.447	97.519	2.437,98	8.063,46
Boren	1.382.368	533.196	1.915.564	172.099	4.302,48	14.230,16
Loit	274.113	170.712	444.825	39.964	999,10	3.304,47
Mohrkirch	894.081	567.672	1.461.753	131.328	3283,19	10.858,93
Norderbrarup	534.634	430.524	965.158	86.712	2167,81	7169,87
Nottfeld	111.938	67920	179.858	16.159	403,97	1336,11
Rügge	206.329	181.560	387.889	34.849	871,22	2881,51
Saustrup	190.371	136.224	326.595	29.342	733,55	2426,18
Scheggerott	263.385	267.300	530.685	47.678	1191,95	3942,30
Steinfeld	583.198	630.312	1.213.510	109.025	2725,62	9.014,81
Süderbrarup	5.660.129	2.227.092	7.887.221	708.608	17.715,19	58.591,83
Ulsnis	558.838	516.744	1.075.582	96.633	2415,82	7990,18
Wagersrott	107.397	227.460	334.857	30.084	752,11	2.487,55
Gesamt:	11.323.148	6.485.796	17.808.944	1.600.000,00	40.000,00	132.297,37

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen, dem Zweckverband ärztliche Versorgung im Amt Süderbrarup eine Investitionszuweisung in Höhe von 131.328 € im Jahr 2026 zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 7:

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Mohrkirch beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 1.500,00 EUR. Die darüberhinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Der Gemeindevertretung liegt eine Übersicht über die in 2025 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Sachverhalt sowie die anliegende Aufstellung der über- und außerplanmäßigen zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 8:

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Mohrkirch lag allen Gemeindevertreter*innen zur Einsicht vor. Nach Erläuterungen durch Bürgermeister Michael Haushahn wird die Haushaltssatzung von Bürgermeister Michael Haushahn verlesen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einstimmig zu.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

Die Haushaltssatzung wird im Beisein der Gemeindevertreter*innen durch Bürgermeister Michael Haushahn vor Ort unterschrieben.

TOP 9:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mohrkirch möchte den Spielplatz Quellenthal neugestalten. Der Spielplatz ist ein beliebter Treffpunkt für mehrere Generationen. Die derzeitigen Geräte sind teilweise veraltet und mussten in den letzten Jahren mehrfach repariert werden.

Es wurde über die Firma Westfalia Spielgeräte verschiedene Spielgeräte angefragt. Die Spielkombination Bork – C01 hat sich hierbei als Favorit herausgehoben. Die Kombination umfasst einen Turm, eine Kletterwand, eine Hängebrücke, eine Rutsche, ein Kletternetz sowie eine Rutschstange und bietet damit vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen. Die Kosten für Lieferung und Montage inkl. Betonfundament und An- und Abfahrt beläuft sich auf brutto 19.266,10 € brutto.

Es besteht die Möglichkeit einen Förderantrag bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. über ein Kleinprojekt bis zum 16.02.2026 in Höhe von maximal 20.000,- € brutto zu stellen. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides ist mit einer Förderquote von 80 % zu rechnen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt maximal 4.000,- €. Die Baumaßnahme muss bis zum 31.10.2026 fertiggestellt sein. Die Kosten des Eigenanteils sind im Haushalt bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den oben genannten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen, die Kosten für den Eigenanteil im Haushalt bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Förderantrag über die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee zu stellen und nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides und nach Einholung weiterer 3 Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 10:

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Amtes Süderbrarup haben über die gemeinsame finanzielle Beteiligung für die Trägerschaft der technischen Hilfen für die Standortfeuerwehren Mohrkirch, Steinfeld und Süderbrarup gemeinsam mit der Amtswehrführung und Wehrführungen beraten.

Das bedeutet, dass die Gemeinden für die o.g. Standortwehren die entstandenen Kosten für die Anschaffung von Gerätschaften der technischen Hilfe gemeinsam tragen und anteilig finanzieren.

Die Amtswehrführung wirkt bei der Vorbereitung beratend mit und gibt auf Anforderung eine fachli-

che Stellungnahme zu Art und Umfang der vorgesehenen Beschaffung ab. Die Amtswehrführung ist somit in das Verfahren beratend einzubeziehen, entscheidet aber nicht über die Beschaffung selbst. Die Kostenverteilung gilt nur für die zukünftigen Anschaffungen bis zu einer Höhe von 50.000,- € für die Ersatzbeschaffung und für die Unterhaltung. Modernisierungsmaßnahmen sind nicht betroffen.

Die Verteilung der Kosten für Anschaffung von Gerätschaften der technischen Hilfe für die Feuerwehren Mohrkirch, Steinfeld und Süderbrarup erfolgt anteilig an jede Gemeinde nach ihrer Finanzkraft entsprechende der Berechnungsgrundlage für die Amtsumlage.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die gemeinsame finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Trägerschaft der technischen Hilfe tritt zum 01.01.2026 in Kraft und wird auf eine unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen den öffentlich-rechtlichen Vertrag für die gemeinsame finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Trägerschaften der technischen Hilfe zu unterzeichnen.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 11:

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG). Die SHBG hält als Beteiligungsholding eine 100 %-Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz GmbH (SHNG). Die SHNG verantwortet als Netzbetreiberin den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in Schleswig-Holstein.

Die Umsetzung der Energiewende erfordert von der SHNG erhebliche Finanzmittel. Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Energienetze ist von ca. 80 Mio. EUR im Jahr 2010 auf aktuell etwa 350 Mio. EUR gestiegen. Projekte, die einst als außergewöhnliche Großprojekte galten, sind nun Teil des operativen Kerngeschäfts. Seit dem Jahr 2010 sind deutliche Kostensteigerungen bei Investitionen und anderen kostenpflichtigen Geschäften sowie eine erhebliche Verringerung der Kaufkraft aufgrund der Inflation zu verzeichnen.

In der Satzung der SHBG sowie der SHNG ist jeweils eine Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte von 2 Mio. EUR festgelegt. Diese Wertgrenze besteht bereits seit dem Jahr 2010. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte umfassen u.a. Investitionen und Desinvestitionen; Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen; Aufnahme von Krediten und Belastung von Grundstücken; Gewährung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantie.

Die Entwicklung der Energiebranche führt bei der Tochtergesellschaft SHNG dazu, dass insbesondere die Anzahl der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Investitionsprojekte in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind. Während die Zahl der zustimmungsbedürftigen Projekte im Jahr 2011 bei fünf lag, ist diese im Jahr 2025 auf 38 angestiegen. Zur Fokussierung des Aufsichtsrats auf strategisch bedeutsame Entscheidungen wird eine Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR in der Satzung der SHNG angestrebt.

Da der Konsortialvertrag aller Aktionäre der SHBG eine gleichlautende Regelung der durch die Aufsichtsräte beider Gesellschaften zustimmungspflichtigen Geschäfte vorsieht, hat dies zur Folge, dass die Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR auch in der Satzung der SHBG erfolgen soll. Der entsprechende Auszug aus der Satzung der SHBG ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf diese Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss in der Hauptversammlung der SHBG ist am 29.04.2026

geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mohrkirch stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 anzuheben.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 12:

Sachverhalt:

Aufgrund des Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (EWKG) sind alle Gemeinden zur Wärmeplanung und zur Aufstellung von Wärmeplänen verpflichtet. Wärmepläne sind zu erstellen spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 für alle Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100 000 Einwohner gemeldet sind, sowie spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln. Der kommunale Wärmeplan soll u. a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur gedeckt werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Teilgebieten der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Teilgebieten nicht. Dieses trägt auch zu einer Planungssicherheit der Bürger und der politischen Entscheidungsträger bei.

Die Wärmeplanung erfordert grundsätzlich die folgenden Schritte:

1. Eignungsprüfung (§ 14 WPG)

Das geplante Gebiet wird danach untersucht, inwieweit ein Gebiet oder ein Teilgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz geeignet ist.

2. Bestandsanalyse (§ 15 WPG):

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen und eingesetzten Energieträger sowie der vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und der für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen.

3. Potenzialanalyse (§ 16 WPG):

Ermittlung der Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung.

4. Zielszenario (§ 17 WPG):

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu werden die Informationen aus der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und die Ergebnisse der in Phase 2 (Potenzialanalyse) ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030, 2035 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und eine für dezentrale Wärmeversorgung erfolgen (§ 18 WPG).

5. Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG):

Auf Grundlage der Bestandsanalyse nach § 15 sowie der Potenzialanalyse nach § 16 und im Einklang mit dem Zielszenario werden Maßnahmenprogramme und eine Umsetzungsstrategie entwickelt, mit denen das Ziel der Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus

unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr erreicht werden kann.

Eignen sich Teilgebiete der Gemeinde nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz, so kann ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden (§§ 14 Abs. 4 und 22 WPG, § 11 Abs. 3 EWKG).

Der Gemeinde entstehen durch die Wärmeplanung zusätzliche Kosten, etwa für die Beauftragung eines externen Planungsbüros. Gleichzeitig stehen der Gemeinde finanzieller Ausgleichsmittel gegen das Land aus §§ 38 ff. EWKG zu, die auf Antrag zunächst pauschal durch Abschlagszahlungen und nach Schlussabrechnung endgültig geleistet werden. Die Einzelheiten werden durch das Land Schleswig-Holstein in einer noch zu erlassenden Verordnung geregelt (vergleiche § 40 EWKG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Gemeinde wird eine Wärmeplanung nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes und des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein durchführen.
2. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG [unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG] ist unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ein externes Planungsbüro zu beauftragen.
3. Soweit, wie die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) hierfür vorliegen, ist für die betreffenden Gebiete oder Teilgebiete eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Geltendmachung finanzieller Ausgleichspflichten des Landes zu stellen. Dabei ist auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Abschlagszahlungen in Anspruch zu nehmen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
5. Die voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die voraussichtlichen Aufwendungen sowie zu leistende Auszahlungen sind in den der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegenden Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 einzustellen.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Haushahn über anstehende Maßnahmen in der Gemeinde Mohrkirch.

Austausch der Gasheizung gegen eine Wärmepumpe im Gemeindehaus.

Installation einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus.

Sanierung der Duschräume im Sportlerheim.

Energetische Sanierung des Sportlerheimes.

TOP 13:

Die Gemeindevertretung stimmt nach Erläuterung durch Bürgermeister Haushahn der u.a.

2. N a c h t r a g s s a t z u n g zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) einstimmig zu.

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mohrkirch vom 12.02.2026 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird nachfolgend neu gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme

- an Sitzungen der Gemeindevertretung
- an Sitzungen der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld als monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 Euro.

der

(2) Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Artikel 2

Diese 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig 10 x ja

TOP 14:

Keine Anträge

TOP 15:

Keine Sonstige Vorlagen

TOP 16:

Grundstücks- und Steuerangelegenheiten lagen nicht vor.

Die Sitzung endet um 21.05 h

24405 Mohrkirch, 12.02.2026

.....
Michael Haushahn
Bürgermeister

.....
Hans-Detlef Lausen
Protokollführer

Anlage

Verwaltungsbericht ab 21.10.2025

- 21.10. Sitzung der Gemeindevertretung, siehe Protokoll
- 29.10. EDV-Abteilung im Amt – neue Updates
- 30.10. Vorstellung der neuen Bauverwaltung im Amt
- 1.11. Laterne laufen – Danke für die Musik und die Absicherung des Umzuges
- 4.11. Tagung SGHT in Satrup – Themen u.a. Finanzen, Wärmeplanung
- 6.11. Laterne laufen der Kita – auch hier Danke an unsere Feuerwehr für die Absicherung
- 7.11. Nachtübung der Feuerwehr in Böelschuby
- 10.11. Ersatzweg Plattenhörn – Abnahme und Freigabe
Jugend und Schulausschuss im Amt – Beleuchtung in der Sporthalle MK angesprochen
- 11.11. Begrüßungsgeld für Emilia Luise Hastler – 2/2025
Kommunalgespräch SH Netz in Süderbrarup – Themen u.a. die weitere Netzentwicklung
Baumaßnahmen, sowie Netzsicherheit
Beiratssitzung Kita Mohrkirch – keine Warteliste
- 13.11. Auswertung der Kanaluntersuchung – Schäden gelistet – die Ausschreibung von Maßnahmen steht aus
3. Online-Seminar des WKZ – Fragen zur Ausschreibung und Vergabe
Gemeindestraßen abgefahren zur Meldung an den SUV – Dank an Hans
- 14.11. Treffen der „Kleinen Museen“ in Idstedt – Neugestaltung des Internetauftritts
- 19.11. Öffentliche Infoveranstaltung der betroffenen Gemeinden Rügge, Sterup, Ahneby und Mohrkirch und der Projektträger zur Windenergie im Raum Spenting in der Sporthalle Mohrkirch
- 21.11. Jahresschlusstreffen des Fördervereins Landschaftsmuseum Unewatt
- 24.11. Verwaltungsausschuss Kita ZV – Verabschiedung von Heike Simonsen
Finanzausschuss des Amtes
- 1.12. Prüfung der Jahresrechnung des Amtes
Treffen im DIZ – zur Nachhaltigkeitsstrategie des Amtes und der Gemeinden
- 4.12. Ortstermin, Angebot für Ersatz der alten Sirenen im Amt
4. Online-Seminar des WKZ – Thema Checkliste Wärmeplanung
Kulturverein – Vortrag Luftbilder von 1975
Installation eines Beamers im Gemeindehaus – Dank an Stephan Marxsen und Michael Kähler
Weihnachtssterne montiert von Fa. Peters – Umrüstung auf Steckverbindungen
- 8.12. Sitzung des Amtsausschusses
- 13.12. LaJu Punschen – netter Abend
- 15.12. Sitzung des Planungsverbandes - 20 Verfahren insgesamt, 3 aus Mohrkirch, PV Compagnie und Möllmark
Sitzung des Kita Zweckverbandes – Finanzierungsvereinbarungen und Haushalte – es sind genügend Plätze im Verbandsbereich vorhanden.
- 23.12. Weihnachtssingen am Gemeindehaus – tolle Resonanz. Dank an Olaf
- 24.12. Unsere LaJu besucht 80 Ältere Mitbürger über 70 mit Weihnachtsgrüßen und selbstgebackenen Keksen – eine tolle Aktion, vielen Dank
- 5.1. Eröffnung der ersten Arztpraxis im neuen Gesundheitszentrum in Süderbrarup (Zweckverband)
- 6.1. Übergabe einer gesponserten Lesebox in der Kita
- 10.1. Unsere Laju sammelt die Tannenbäume ein – auch dafür Danke
- 13.1. Kulturverein – Wiederholung Vortrag Luftbilder von 1975 - nachmittags im Gemeindehaus
- 15.1. Notartermin – Beurkundung Landerwerb für den Ausbau des BÜ-Flarupstrasse aus 2012
- 19.1. Arbeitssitzung des Amtsausschusses zur möglichen Amtsreform – nichts Neues

- 21.1. Treffen Bgm. Im Kreishaus – Thema Sicherheitspolitik
- 22.1. Kulturverein im Gemeindehaus – Lesung Sagen
- 23.1. Mitgliederversammlung der Feuerwehr – Grußworte und Dank
Leuchtstoffleuchten im Feuerwehrgerätehaus gegen LED Leuchten ausgetauscht.
- 25.1. Boßeln vom DRK
Die Laju baut die Weihnachtsterne ab und lagert sie ein - Danke
- 26.1 Baubeginn Sanierung Duschen im Sportlerheim
- 31.1. Begrüßungsgeld für Enna Kloppenburg – 1/26
- 1.2. Grüße an Fa. Peter Wärmetechnik zum 50 jährigem Betriebsjubiläum
- 2.2. Fa. Engeland repariert das Buswartehäuschen an der Sporthalle
- 3.2. Schreiben der DB InfraGO AG zum BÜ Baustrup – es ist jetzt ein Bahnübergang Privatweg mit eingeschränktem öffentlichem Verkehr und unterliegt der Verkehrsschau
- 6.2. Mitgliederversammlung der Laju Mohrkirch – Dank und Grußworte
- 9.2. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
Finanzausschuss – Haushaltsentwurf 2026
- 11.2. Verwaltungsausschuss des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes, SUV
Mitgliederversammlung des SUV

Allgemeines:

Notfallinformationspunkte NIP – Notfallvorsorge

Die Erstausrüstung – die grauen Kisten vom Kreis, sind noch nicht eingetroffen. Wie und wann der NIP zu besetzen ist, ist noch zu klären. Funkgerät Feuerwehr, Energieversorgung ect.

Ich versuche rauszubekommen, ob die Installation eines Notstromaggregates bezuschusst wird.

Denkbar ist ein kleiner Anbau am Gemeindehaus. Die Einspeisemöglichkeit sollte beim Umrüsten der Heizung mitgedacht werden.

Zweiter NIP in der Sporthalle andenken?

Flutlicht Sportplatz

Das ist nicht vergessen. Im Zuge der Verschmelzung der Vereine habe ich das Thema wieder angesprochen. Die Zuschussbeantragung läuft über die Vereine. Andere Plätze sind noch nicht so weit. Ich dränge auf einen Alleingang in Mohrkirch.

Abrechnung Filmvorführung bei Mohrkirch Feiert 2025

Die Kosten für die Filmvorführung von 5.186,47 Euro wurden komplett durch das Spendenaufkommen von 5.460,- gedeckt. Es gab sogar ein Überschuss von 273,53 Euro. Ich denke, den Überschuss kann MKF gut gebrauchen.

Weihnachtsterne

Die Gemeinde ist jetzt Besitzer der Weihnachtssterne. Die Landjugend hat sich bereit erklärt die Sterne in Zukunft anzubringen und abzunehmen, sowie auch auf dem Dachboden des Laju-Hauses zu lagern.

Das ist ein großartiges Engagement der Laju, für das wir uns nur herzlich bedanken können.

In Zusammenhang mit der Übernahme der Weihnachtssterne von der GAUM haben wir die Überprüfung der Masten und die Installation von Maststeckdosen vornehmen lassen. Die Kosten beliefen sich auf 8.494,26 Euro. Erfreulicherweise wurden diese Maßnahmen durch Spenden der GAUM Mitglieder gefördert. Vielen Dank dafür. Nach Abzug der Spenden in Höhe von 4.050,- Euro haben wir letztlich 4.444,26 Euro ausgegeben.

Im Zuge der Standsicherheitsüberprüfung für die „Sternemasten“ haben auch gleich alle anderen Lichtmasten überprüfen lassen. Kosten dafür: 2.690,59 Euro. Ein Lichtmast muss leider ausgetauscht werden. Kosten vermutlich 2 tsd. Euro

Weiter haben wir auch die 6 Masten der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz prüfen lassen. Das waren Kosten in Höhe von 1.071,- Euro

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Amt Süderbrarup hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Das macht natürlich nur Sinn, wenn alle amtsangehörigen Gemeinden auch mitmachen. Ich denke, die Gemeinde Mohrkirch ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit dazu. Ein gutes Beispiel ist die Umstellung der Heizungen unserer öffentlichen Gebäude auf regenerative Energie.

Michael Haushahn

Mohrkirch den 12.2.2026